

der Verdienste nicht, weil ja kein Mensch wissen könne, ob Gott den Ersatz annehme, der ihm aus dem Gnadenschatz dargeboten wird, um die verdienten Strafen zu tilgen. Außerdem wisse ja auch der Papst nicht, wie groß unsere verdiente Strafe bei Gott sei; wie könne er einen Ersatz dafür bestimmen? Was dann die Verdienste der Heiligen betreffe, so heiße es ja in der Schrift: „Ihre Werke folgen ihnen nach.“ Sobald die Heiligen aufhörten zu wirken, hätten ihre Werke kein Dasein mehr für sich; es sei also keineswegs zu beweisen, daß der Schatz ihrer Verdienste hier auf Erden zurückgelassen sei. Hätten die Seligen überhaupt während ihres Lebens etwas für Andere gethan, so sei es nur nach dem göttlichen Willen geschehen, der jedem zutheile, was ihm gutdünke. Daß auch ein Mensch davon zutheilen dürfe, wenn er wolle, das könnte nur dann behauptet werden, wenn Gott mit diesem Menschen (Papst u.) eine Uebereinkunft getroffen; davon stehe aber in der heiligen Schrift nichts. Es scheine demnach, daß die Ablässe ein frommer Betrug seien — Betrug, weil sie die Gläubigen zu dem Wahne verleiteten, sie würden dadurch von allen Strafen des Jenseits befreit; ein frommer, weil sie doch zu manchen guten Werken Anlaß gäben. Die Unfehlbarkeit der Kirche, auf welche man sich hiergegen berufen müßte, läugnet er, sofern sie im katholischen Sinne genommen wird, geradezu. Die allgemeine Kirche, worin auch die Bösen sich befinden, sei durchaus nicht unfehlbar. Dieses Privilegium komme nur der Kirche Christi zu, welche in der allgemeinen (natürlich unsichtbar) enthalten sei (Kap. 54). Vielleicht war es gerade diese Schrift, welche, wie berichtet wird, den damals wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Erfurter Karthäuser Johannes de Indagine (s. d. Ari.) bewog, gegen Johannes von Wessel zu schreiben. Nachdem letzterer etwa 15 Jahre in Erfurt als Lehrer gewirkt, wurde er vielleicht um 1460 Prediger in Mainz, eine Beförderung, welche bei der nahen Verbindung von Erfurt und Mainz im 15. Jahrhundert nicht selten vorkam. Eine Pest soll ihn bald von diesem Posten vertrieben haben. Er ging nach Worms und nahm dort eine Anstellung als Prediger an. Wie offen er hier die orthodoxe Lehre angriff, davon geben uns die hauptsächlich aus seinen Predigten gezogenen „Paradoxen des Doctors Johannes von Wessel“ (bei Orthuini Gratii Fascicul. rerum expetendar., Colon. 1535, 163 sq. und bei d'Argenté, Collectio judicior., Par. 1755, I, 2, 291) Zeugniß. Auch aus den Acten des späteren Inquisitionsprozesses geht das Nämliche zur Genüge hervor. Nur die heilige Schrift, behauptete er, sei Nichts mehr unseres Glaubens. Nur was sie gebiete, sei uns geboten. Was von den Prälaten allein vorgeschrieben würde, verbinde unter keiner Sünde. Papst und Bischöfe könnten zu unserem Heile nichts Wesentliches thun. Wäre auch nie ein Papst gewesen, dennoch wären alle befolgt, die es wirklich sind. Wen Gott retten wolle, der

werde gerettet, auch wenn Papst und Priester ihn verdammen würden; wen Gott verdammen wolle, der werde verdammt, und wenn alle Priester ihn selig sprächen. Gott habe von Ewigkeit her alle Erwählten in's Buch des Lebens eingetragen; wer in dieses nicht eingetragen sei, der werde es nie; wer es ist, der werde nie ausgelöst. Aus dem Glaubensbekenntniß solle das Wort „katholisch“ wegfallen, denn die katholische Kirche, d. i. die Gesamtheit aller Getauften, sei nicht heilig, bestehe vielmehr dem größern Theile nach aus Verworfenen. Der Leib Christi könne im Abendmahl zugegen sein, wenn auch die Substanz des Brodes bleibe. Es sei aus der heiligen Schrift nicht darzutun, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn zugleich ausgehe. Christus habe weder Fasten, noch die Festtage, noch bestimmte Gebete außer dem Vater unser vorgeschrieben. Petrus habe das Abendmahl bloß mit dem Gebete des Herrn consecrirt; jetzt aber habe man die Messe durch ihre Verlängerung zu etwas recht Beschwierlichem in der Christenheit gemacht. Auch höchst frivole Neuerungen werden ihm zur Last gelegt. So z. B. habe er gesagt: das geweihte Del sei nicht besser als dasjenige, das man zu Hause in Kuchen esse. Wenn der hl. Petrus das Fasten eingeführt, so habe er's wohl gethan, um seine Fische besser zu verkaufen. „Du magst am Charfreitag einen guten Kapapen essen“ (Paradoxa l. c.). „Ich verachte Papst, Kirche und Concilien“ (Flacius l. c.). Zu dieser Zeit verfaßte er, wahrscheinlich für die böhmischen Husiten, das Schriftchen De auctoritate, officio et potestate Pastorum (Walch l. c. II, 2, Gotting. 1764, 115 sq.). In demselben erklärte er es für eine Annahmung der Prälaten, wenn sie einen Christen, der von dem ewigen und wahren Gesetze des göttlichen Geistes, des Glaubens und der Liebe regiert würde, noch mit neuen Geboten belüben, als ob der Gerechtigkeit des Gerechten etwas fehle, das erst durch Beobachtung menschlicher Gesetze zu erlangen wäre. Wer habe denn Gesetze vorzuschreiben außer dem, der Alles wirkt? Sei es etwa der Papst, der hier mit dem Geiste Gottes um die Herrschaft streiten könne? Das sei fern (l. c. 152). „Wenn du gläubig bist, hast du mit dem Papste nichts zu thun als Mensch, nichts von ihm zu hoffen: was dem Papst und Prälaten gegeben sein mag, hast du selbst, soweit es Geben zur Seligkeit betrifft. Was von menschlichen Gesetzen Heilföhrndes kommen könnte, gewährt dir leichter und vollständiger Gott selbst“ (153). Der Papst, obwohl er Papst, und wenn man wolle, ein Halbgott sei, unterliege der Zurechtweisung des geringsten Christen, der richtiger denke als er. „Wer uns mit Gottes Wort belehrt, der ist unser Papst, Bischof, Hirte und Herr“ (149). Natürlich mußten solche Aeußerungen das Einschreiten der geistlichen Gewalt herausfordern. Johannes von Wessel wurde im Februar 1479 vor ein Inquisitionsgericht in Mainz gestellt, zu welchem der Erzbischof von Mainz, Dietrich von